

Gericht lehnt Eilantrag ab

Baumfällungen in Dietenbach

FREIBURG-DIETENBACH (si). Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim hat den Eilantrag, Baumfällungen in der Dietenbach-Aue zu verhindern, abgelehnt. Das bestätigen übereinstimmend die Stadt Freiburg als Beklagte sowie die Freiburger Umweltvereinigung Plan B als Klägerin. Damit kann die Stadtverwaltung ab Montag beginnen, rund 800 Quadratmeter Wald auf dem Gelände des geplanten neuen Stadtteils für Gewässer- ausbau und Erddämme zu roden.

Der Verein Plan B klagt gegen den Planfeststellungsbescheid der Stadt zu Dietenbach und wollte mit dem Eilantrag die ersten Baumaßnahmen verhindern. Dies lehnt der VGH ab. Er schloss sich der Argumentation der Stadt an, die auf entstehenden Hochwasserschutz verwiesen und die Notwendigkeit von Wohnungsbau betont hatte.

„Ich freue mich, dass wir Recht bekommen haben“, sagte Baubürgermeister Martin Haag. Bis Ende Februar dürfen die Bäume gefällt werden, danach erst wieder im Herbst. „Ich würde mich freuen, wenn das Urteil akzeptiert würde“, so Haag, „immerhin gibt es einen Bürgerentscheid für Dietenbach sowie Gemeinderatsbeschlüsse.“

Enttäuscht äußerte sich Ralf Schmidt, der Vorsitzende von Plan B: „Damit ist klar, dass die Bäume wegkommen und die geschützten Tiere und Pflanzen in der Bach-Aue keinen Platz mehr haben werden. Dass die Stadt den Wohnbedarf für unsere nachfolgenden Generationen in einem Hochwasser-Risikogebiet decken will, das müssen der Oberbürgermeister und der Gemeinderat verantworten.“